



Rahmenbedingungen und Grundstrukturen

B

B 1 Demografische Entwicklung

B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

B 2 Struktur der Kultusverwaltung

B 3 Grundzüge des Bildungswesens

B 3.1 Bildungswege

B 3.2 Bildungsbeteiligung

B 3.3 Bildungsstand der Bevölkerung

B Rahmenbedingungen und Grundstrukturen

B 1 Demografische Entwicklung

B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Eine grundlegende Rahmenbedingung für das Bildungswesen ist die demografische Entwicklung. Nicht allein die Bevölkerungszahl, sondern auch die Altersgliederung hat einen entscheidenden Einfluss auf die Nachfrage nach und das Angebot an Bildungsmöglichkeiten.

Der Trend der Einwohnerzahlen hat sich umgekehrt

Die Einwohnerzahl des Landes ist bis zum Jahr 2007 nahezu ununterbrochen bis auf fast 10,75 Mill. angewachsen. Im Jahr 2008 – das die Basis für die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung¹ bildet – blieb die Einwohnerzahl nahezu konstant, bevor 2009 ein Rückgang um knapp 5 000 Einwohner zu verzeichnen war.

Dieser rückläufige Trend der Einwohnerzahl dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Bis 2015 ist zunächst nur ein leichtes Absinken auf 10,7 Mill. zu erwarten. Danach dürfte sich diese Entwicklung etwas beschleunigen. Bis 2025 dürfte die Einwohnerzahl noch über 10,5 Mill. betragen. Entsprechend dieser Vorausrechnung würde die Einwohnerzahl Baden-Württembergs noch bis 2040 über der 10-Mill.-Marke liegen. Im Jahr 2060 würden demnach noch etwas mehr als 9,1 Mill. Menschen im Land leben.

Die Bevölkerung wird »älter«

Von größerer Bedeutung als die rein zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung ist jedoch der Alterungsprozess: Im Jahr 2000 gab es die historische Zäsur, dass in Baden-Württemberg erstmals mehr 60-Jährige und Ältere als unter 20-Jährige lebten. Während um 1900 noch fast jeder Zweite in der Bevölkerung unter 20 Jahre alt war, ist dies heute nur noch jeder Fünfte.

¹ Zu den Annahmen der Vorausrechnung siehe den methodischen Hinweis »Bevölkerungsvorausrechnung« am Ende von **Kapitel B 1**.

Im Jahr 2030 wird nur noch etwa jeder sechste Einwohner des Landes jünger als 20 Jahre alt sein.

Diese Entwicklung führt zu einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Land. Vor rund 20 Jahren – im Jahr 1990 – lag dieser Wert bei 38,8 Jahren. Im Jahr 2009 war er bereits auf 42,5 Jahre angestiegen. In rund 20 Jahren – im Jahr 2030 – dürfte sich das Durchschnittsalter mit 46,6 Jahren um weitere vier Jahre erhöht haben. Am Ende des Vorauszugszeitraums – im Jahr 2060 – dürften die Baden-Württemberger im Mittel 49,5 Jahre alt sein.

Deutlicher Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen

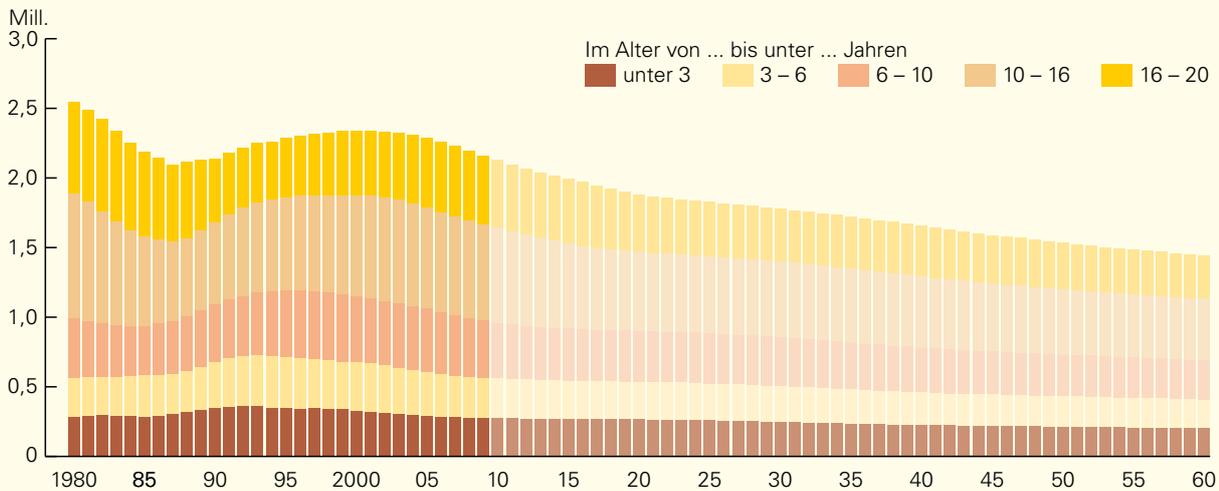
Für die vorschulischen und schulischen Einrichtungen im Land ist insbesondere die Entwicklung in den Altersgruppen bis unter 20 Jahren relevant (Grafik B 1.1 (G1)). Bleibt die Geburtenhäufigkeit auf dem heutigen Stand, so wird die Zahl der Drei- bis unter Sechsjährigen – also die Kinder im typischen Kindergartenalter – bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangswert der Vorausrechnung aus dem Jahr 2008 um gut 12 % auf knapp 256 000 zurückgehen. Bis 2060 dürfte der Rückgang 29 % betragen (Tabelle B 1.1 (T1) im Anhang).

Für das Grundschulalter von sechs bis unter zehn Jahren wird bis 2030 ein Absinken der Bevölkerungszahl um 17 % auf rund 351 000 erwartet. Im weiteren Verlauf bis 2060 würde sich gemäß der getroffenen Annahmen eine Verringerung auf knapp 283 000 Einwohner ergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 33 % gegenüber 2008.

Auch die Zahl der Jugendlichen, die die weiterführenden Schulen im Land besuchen können, wird in den kommenden Jahren schrumpfen. Für das Jahr 2030 werden annähernd 545 000 Jugendliche im Alter von zehn bis unter 16 Jahren erwartet, 22 % weniger als im Jahr 2008. Diese Altersgruppe umfasst im Wesentlichen die Schüler im Sekundarbereich I. Die Entwicklung dürfte sich bis 2060 fortsetzen. Die Berechnung ergibt hierfür eine Bevölkerungszahl von gut 441 000, die um fast 37 % niedriger ist als 2008. In ähnlichen Bahnen dürfte die Entwicklung der Zahl der 16- bis

B 1.1 (G1)

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 in ausgewählten Altersgruppen



Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

88 11

unter 20-Jährigen verlaufen, die in der Hauptsache das Klientel der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen sind. Ihre Zahl wird nach den Ergebnissen der Vorausrechnung bis 2030 auf knapp 379 000 absinken, ein Viertel weniger als im Jahr 2008. Im Anschluss daran geht die Besetzungszahl dieser Altersgruppe bis 2060 weiter auf etwa 311 000 zurück. Damit würde die Zahl dieser Jugendlichen um gut 38 % unter dem Stand des Jahres 2008 liegen. Die Auswirkungen der Entwicklung der Einwohnerzahlen auf die Schüler- und Absolventenzahlen werden in späteren Kapiteln näher erläutert (**Kapitel D 6, E 4 und F 3**).

B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

Deutliche Bevölkerungsverluste bei Jüngeren in weiten Teilen des Landes

Der Rückgang der Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren wird sich regional unterschiedlich auswirken. In weiten Teilen des Landes wird ein deutlich überdurchschnittliches Absinken der Bevölkerungszahl erwartet. Besonders betroffen hiervon sind eher ländlich geprägte Gebiete (Grafik **B 1.2 (G1)**). Im Landkreis Sigmaringen könnte die Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe bis 2030 um gut 27 % sinken. Auch der Enzkreis und der Landkreis Calw könnten bis dahin fast ein Viertel der Bevölkerung in diesem Alter verlieren.

Im Landesdurchschnitt wird ein Rückgang von 19 % erwartet. Dagegen sind in den kreisfreien Städten zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Rückgänge in dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Die Stadt Baden-Baden kann als einzige sogar mit einem leichten Zuwachs der unter 20-Jährigen rechnen. Unter den Landkreisen weisen Konstanz, Esslingen und Ludwigsburg sowie der Rhein-Neckar-Kreis mit jeweils rund 16 % die niedrigsten Verluste auf.

Diese regionale Verteilung ist für alle im Schulbereich relevanten Altersgruppen weitgehend ähnlich (Web-Tabelle **B 1.2 (T1)**). Der Landkreis Sigmaringen weist sowohl im Grundschulalter als auch in den Altersgruppen der 10- bis unter 16- sowie der 16- bis unter 20-Jährigen die höchsten Rückgänge auf. In den beiden letztgenannten Altersgruppen sind mit gut 32 % bzw. knapp 35 % Werte von deutlich über 30 % zu verzeichnen. Etwas anders sieht die Lage bei den Kindern im vorschulischen Alter von drei bis unter sechs Jahren aus. Hier weist der Landkreis Tübingen für das Jahr 2030 ein Minus von fast 18 % auf. Der Landkreis Sigmaringen weist mit einem Rückgang von 16 % zwar ebenfalls einen hohen Wert auf, der aber geringer ist als die knapp 17 %, die sich für die Stadt Freiburg im Breisgau ergeben.

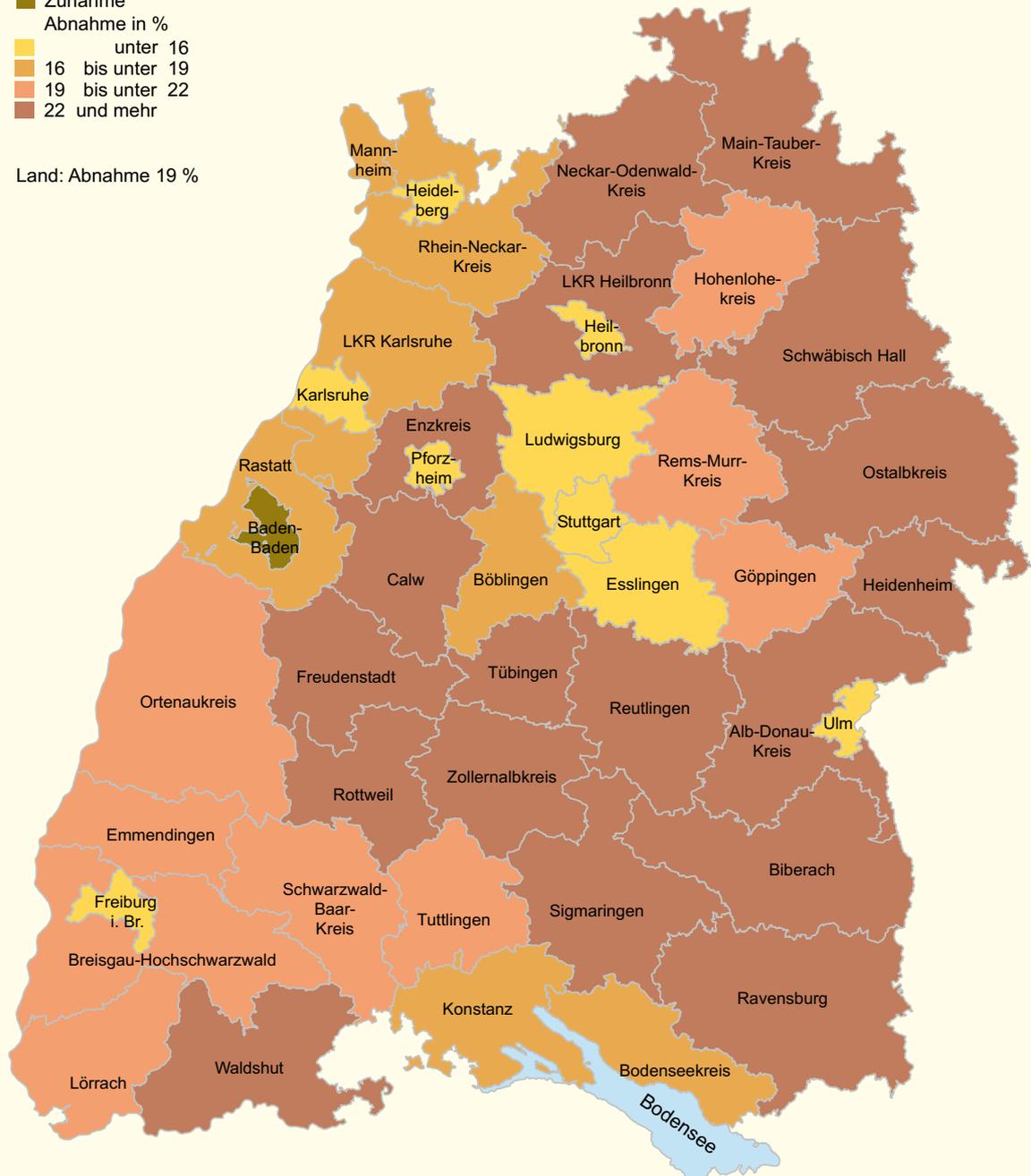
In Baden-Baden dürften bis 2030 alle Altersgruppen mit Ausnahme der 16- bis unter 20-Jährigen leichte Zugewinne verzeichnen können. Bei den Altersgruppen im Schulalter sind vor allem in Stuttgart und Heidelberg deutlich unterdurchschnittliche Rückgänge zu

B 1.2 (G1)

Voraussichtliche Veränderung der Bevölkerungszahl im Alter von unter 20 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008 bis 2030

- Zunahme
- Abnahme in %
 - unter 16
 - 16 bis unter 19
 - 19 bis unter 22
 - 22 und mehr

Land: Abnahme 19 %



Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung.



beobachten. Bei den Vorschulkindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren dürfte in Ulm die Bevölkerungszahl nahezu konstant bleiben.

B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Baden-Württemberg mit überdurchschnittlichem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund

Baden-Württemberg hatte in der Vergangenheit vor allem aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine hohe Attraktivität für Zuwanderer. Dies erklärt den hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hatten im Jahr 2009 gut 26 % der Baden-Württemberger einen Migrationshintergrund.² Baden-Württemberg hatte unter den Flächenländern somit vor Hessen (knapp 25 %) und Nordrhein-Westfalen (24 %) den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bundesdurchschnitt lag bei etwas mehr als 19 %.

Im Jahr 2009 hatten rund 2,8 Mill. Baden-Württemberger einen Migrationshintergrund. Hiervon besaßen knapp 1,3 Mill. eine ausländische Staatsangehörigkeit und gut 1,5 Mill. waren deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund. Damit lag der Anteil der Ausländer bei fast 12 % und der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei gut 14 % (Tabelle B 1.3 (T1) im Anhang). Es besaß also nur etwas weniger als die Hälfte aller Bürger mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dementsprechend eingeschränkt ist die Aussagekraft von Informationen – wie beispielsweise aus der Schulstatistik –, die nur nach Staatsangehörigkeiten getrennt vorliegen.

Region Stuttgart mit höchstem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund

Die Region Stuttgart wies als Wirtschaftszentrum mit gut 32 % den höchsten Migrantenanteil an der

Bevölkerung (Grafik B 1.3 (G1)) auf. Die Stadt Stuttgart als Zentrum der Region übertraf diesen Wert mit einem Anteil von knapp 40 % noch deutlich. Werte über dem Landesdurchschnitt waren darüber hinaus in den Regionen Rhein-Neckar und Nordschwarzwald mit jeweils fast 28 % sowie Neckar-Alb und Schwarzwald-Baar-Heuberg mit rund 27 % zu verzeichnen. Weit geringere Werte waren in den Regionen Südlicher Oberrhein (gut 19 %) sowie Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben (jeweils etwas über 21 %) anzutreffen.

Nur in der Region Stuttgart übertrifft die Zahl der Ausländer die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund, was durch die hohe Zahl von Ausländern in der Landeshauptstadt verursacht wird. In der Region Hochrhein-Bodensee ist der Anteil der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur geringfügig größer als der Anteil der ausländischen. Die Ausländeranteile schwanken in den zwölf Regionen Baden-Württembergs weitaus stärker als die Anteile der Deutschen mit Migrationshintergrund. Letztere liegen zwischen knapp 12 % in den Regionen Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee und etwas über 16 % in den Regionen Ostwürttemberg, Heilbronn-Franken und Schwarzwald-Baar-Heuberg. Die Spanne der Ausländeranteile reicht dagegen von 7 % in der Region Heilbronn-Franken bis zu knapp 17 % in der Region Stuttgart.

Nur noch wenige Aussiedler kommen nach Baden-Württemberg

Im Jahr 1990 wurden nach Angaben des Innenministeriums 92 741 (Spät-)Aussiedler in Baden-Württemberg aufgenommen. Die meisten kamen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, Rumänien oder Polen. Diese hohe Zahl an Aussiedlern war vor allem auf die Öffnung der »Ostblockstaaten« nach der politischen Wende im Jahr 1989 zurückzuführen. Bis zum Jahr 2000 war die Zahl der Aussiedler auf 11 794 zurückgegangen. Seit 2006 liegt die Zahl der jährlichen Zuzüge nur noch im dreistelligen Bereich (Tabelle B 1.3 (T2) im Anhang). Im Jahr 2009 wurden nur noch 431 Aussiedler registriert, die sich in Baden-Württemberg niedergelassen hatten. Fast alle stammten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Aussiedleranteile an den Schulen im Land aus (vgl. Kapitel D 6 und E 4).

2 Zur Definition des Migrationshintergrunds siehe den methodischen Hinweis am Ende des Kapitels.

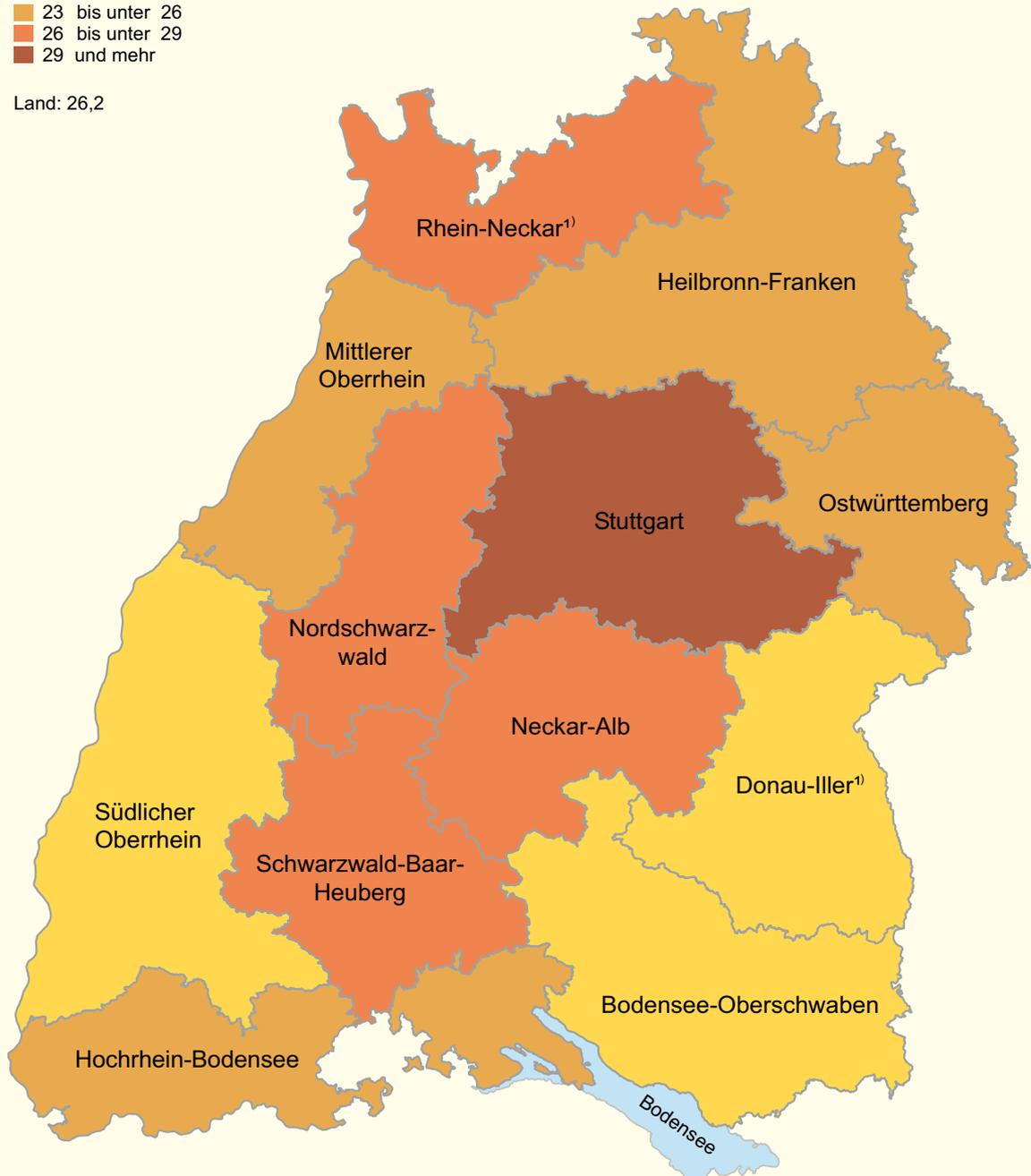
B 1.3 (G1)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in den Regionen Baden-Württembergs 2009

Anteil an der Gesamtbevölkerung in %

- unter 23
- 23 bis unter 26
- 26 bis unter 29
- 29 und mehr

Land: 26,2



*) Migrationshintergrund i.e.S.: Personen, die selbst oder deren Eltern nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer. – 1) Soweit Baden-Württemberg.

Datenquelle: Mikrozensus.



Bevölkerungsvorausrechnung

Die in diesem Bericht für Vorausrechnungen genannten Zahlen basieren auf der Hauptvariante der vom Statistischen Landesamt im November 2009 veröffentlichten Vorausrechnung der Bevölkerungszahl.¹ Für diese Vorausrechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Geburtenrate bleibt bei den heutigen Werten von 1 370 Geburten je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren.
- Der Anstieg der Lebenserwartung schwächt sich gegenüber den letzten Jahrzehnten etwas ab. Die Lebenserwartung würde demnach bis 2060 um rund sechs bis sieben Jahre zunehmen.
- Für die Jahre 2009 bis 2011 wird ein jährlicher Zuwanderungssaldo von + 5 000 Personen angesetzt. Danach wird bis 2060 ein jährlicher Saldo von + 10 000 angenommen.

Ausgangspunkt der Berechnung war die Bevölkerung am 31.12.2008.

Migrationshintergrund

Seit 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus auch Angaben zum Migrationshintergrund erfragt. Die Bevölkerung gliedert sich bezüglich eines eventuellen Migrationshintergrunds in folgende Bevölkerungsgruppen:

Bevölkerung insgesamt

1. Deutsche ohne Migrationshintergrund
2. Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn insgesamt
 - 2.1 Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus
 - 2.2 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn insgesamt
 - 2.2.1 Zugewanderte (Personen mit eigener Migrationserfahrung) insgesamt
 - 2.2.1.1 Ausländer
 - 2.2.1.2 Deutsche
 - 2.2.1.2.1 Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung
 - 2.2.1.2.2 Eingebürgerte
 - 2.2.2 Nicht Zugewanderte (Personen ohne eigene Migrationserfahrung) insgesamt
 - 2.2.2.1 Ausländer (zweite und dritte Generation)
 - 2.2.2.2 Deutsche
 - 2.2.2.2.1 Eingebürgerte
 - 2.2.2.2.2 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil

- mit beidseitigem Migrationshintergrund

- mit einseitigem Migrationshintergrund

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung wird bei Angaben aus dem Mikrozensus ausschließlich auf die Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn Bezug genommen.

¹ Vgl. Brachat-Schwarz, Werner: Neue Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg bis 2060, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 2/2010, S. 5 – 11.

B 2 Struktur der Kultusverwaltung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Kultusministerium – ist die oberste Behörde der Kultusverwaltung. Die Hauptaufgabe des Kultusministeriums ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems. Gemeinsam mit den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern übt es die Schulaufsicht aus, definiert die Schulprofile, setzt die Bildungspläne in Kraft, legt die Unterrichtsorganisation fest und gibt Leistungsstandards bei Schulabschlüssen und zentralen Prüfungen vor. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Kultusministerium auch für Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft. Es organisiert oder koordiniert die Lehrerausbildung und -fortbildung, den Schulhausbau sowie Betreuungsangebote in Schulen außerhalb des Unterrichts.

Das Kultusministerium ist bis zum Beginn der 15. Legislaturperiode (15. Mai 2011) außerdem zuständig für die frühkindliche Bildung in den Kindergärten sowie für die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung von Erwachsenen. Im Rahmen der ebenfalls in der Zuständigkeit des Kultusministeriums liegenden Jugendpolitik werden Schule und außerschulische Jugendarbeit zu einer sinnvollen Einheit verknüpft mit dem Ziel, die Jugend in die Entwicklung von Gesellschaft und Politik einzubeziehen und ihre Zukunftschancen zu wahren. Auch die Förderung des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs, der Jugendkunstschulen und Musikschulen sowie des Ehrenamts gehören in diesen Zusammenhang. Schließlich verantwortet das Kultusministerium die Beziehungen des Landes zu den christlichen Kirchen und zu anderen Glaubensgemeinschaften.

Neben dem Schulsport fallen auch die Förderung des Leistungs- und Breitensports in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und -vereinen, die Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die finanzielle Unterstützung beim Bau von Sportstätten in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

Obere Schulaufsichtsbehörden

Dem Kultusministerium unmittelbar nachgeordnet sind als obere Schulaufsichtsbehörden die Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Tübingen (Grafik B 2 (G1)). Die Regierungspräsidien haben als Mittelinstanzen den Auftrag, Aufgaben der Schulaufsicht und Schulverwaltung wahrzunehmen. Hierzu gehört die unmittelbare Dienstaufsicht über die

Lehrkräfte und Schulleitungen für die allgemein bildenden Gymnasien, die beruflichen Schulen, die Schulen besonderer Art, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim und die Staatlichen Heimsonderschulen. Über diese Schulen üben die Regierungspräsidien auch unmittelbar die Fachaufsicht aus (Grafik B 2 (G2)). Großen Anteil haben die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, zum Beispiel im Rahmen der Lehrereinstellung und der Auswahl von Führungspersonal an Schulen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der Beratung und Unterstützung der Schulen im Rahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung, der Lehrerzuweisung sowie in der Raumbedarfsplanung für Schulhausneubauten und der anschließenden Planung und Errichtung von Schulen. Schließlich liegt bei den Regierungspräsidien die Fach- und Dienstaufsicht über die Staatlichen Schulämter.

Untere Schulaufsichtsbehörden

Die 21 Staatlichen Schulämter (Grafik B 2 (G1)) sind für die Schulaufsicht über die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen in ihrem Bezirk zuständig. Sie üben ihre Aufgaben in enger Kooperation mit den Regierungspräsidien aus (Grafik B 2 (G2)). Dazu gehören neben der Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleitungen die Beratung und Unterstützung der Schulen bei didaktischen und methodischen Fragen des Unterrichts, bei Erziehungsfragen, bei Lern- und Leistungsstörungen von Schülern, bei Schullaufbahnentscheidungen und der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen.

Weitere Behörden und Einrichtungen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören 31 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, vier Pädagogische Fachseminare, das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik in Ludwigsburg, die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels, das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim, der Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen sowie – als rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts – das Landesinstitut für Schulentwicklung, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen und das Landesmedienzentrum (Grafik B 2 (G2)). Dazu kommen Stiftungen, die überwiegend in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums fallen, wie zum Beispiel die Schulstiftung Baden-Württemberg.

B 2 (G1)

Schulaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg

- Obere Schulaufsichtsbehörden/ Regierungspräsidien
- Staatliche Schulämter
- Regierungsbezirke
- Stadt- und Landkreise
- Schulaufsichtsbezirke



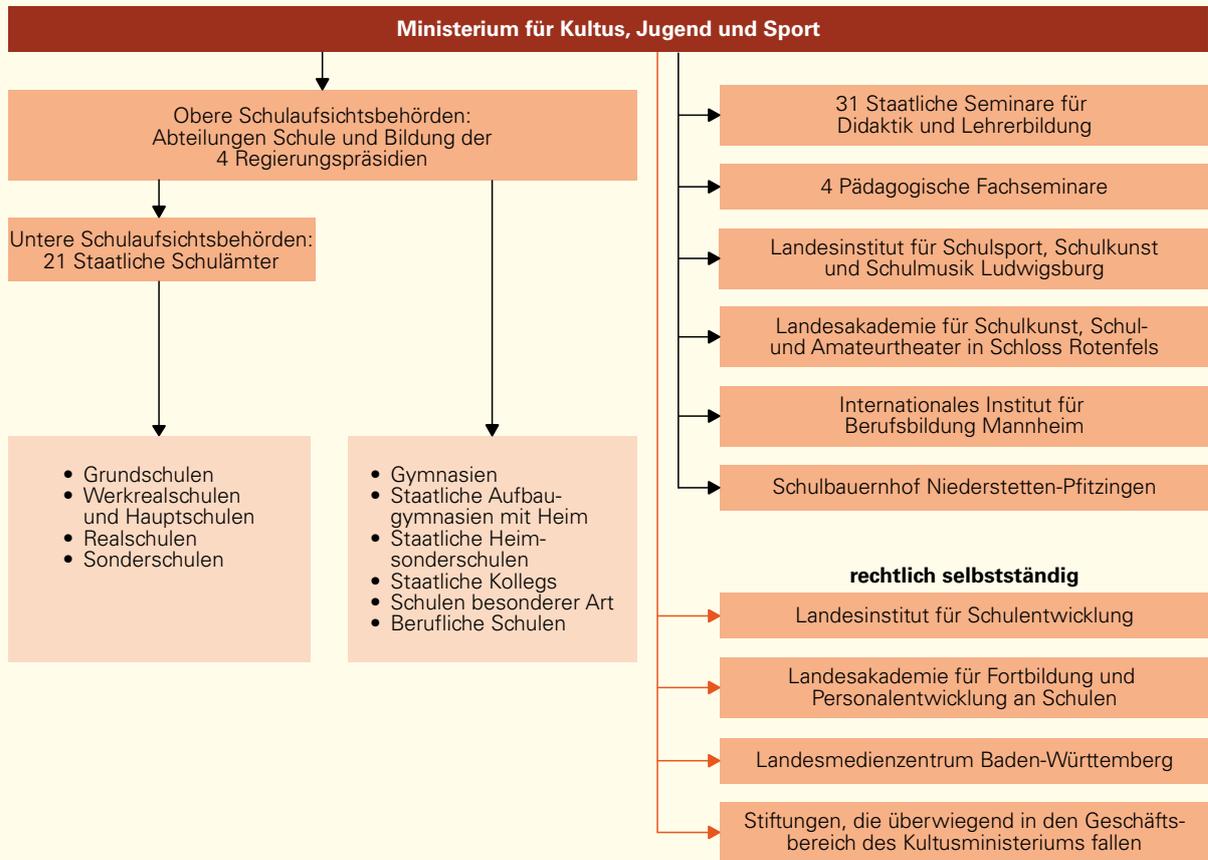
Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-22-11-009
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

B 2 (G2)

Aufbau der Kultusverwaltung in Baden-Württemberg



B 3 Grundzüge des Bildungswesens

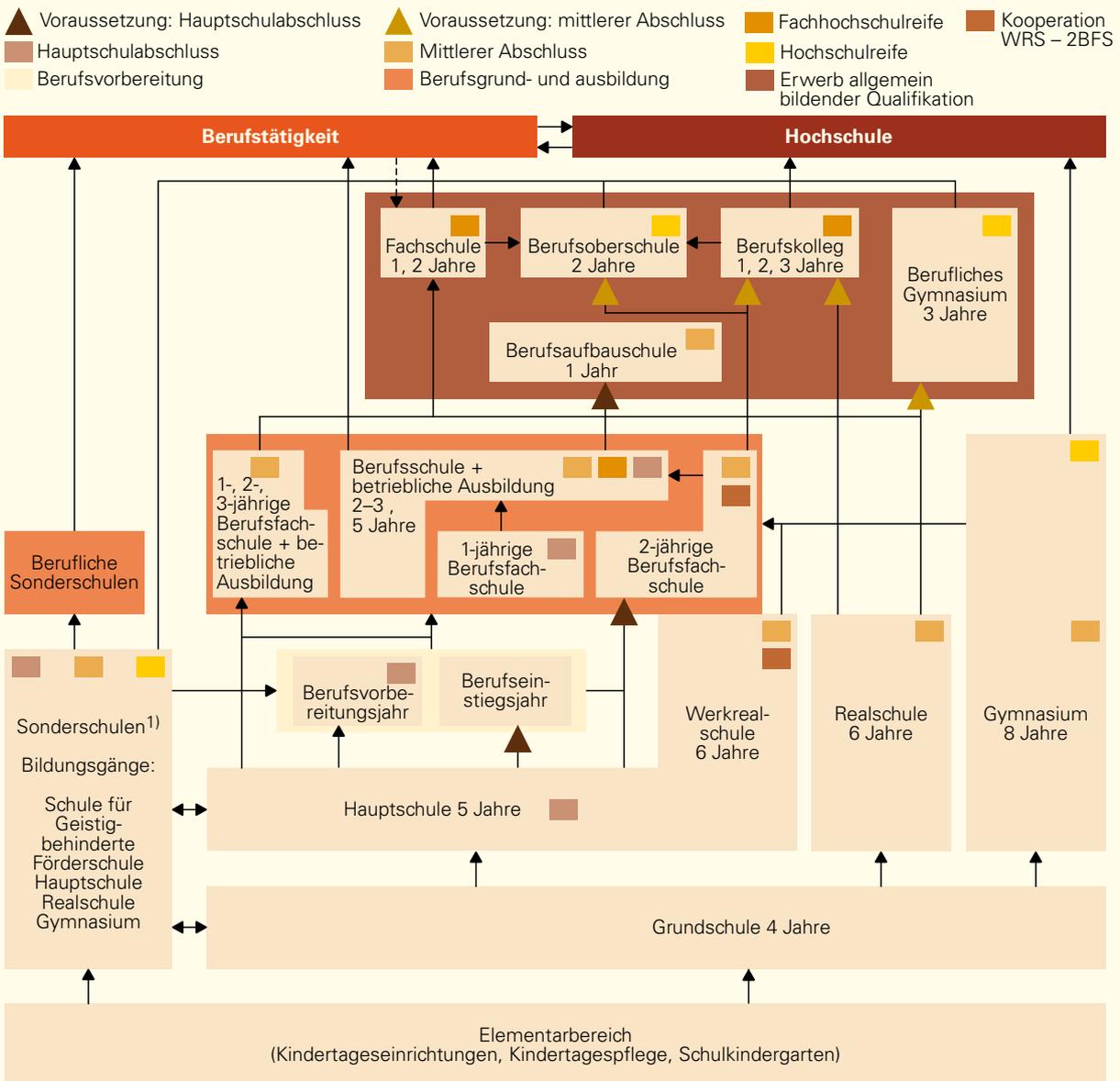
B 3.1 Bildungswege

Unterschiedliche Bildungswege führen in Baden-Württemberg zu einem Abschluss an allgemein bilden-

den und beruflichen Schulen (Grafik B 3.1 (G1)). Im dreigliedrigen Schulsystem Baden-Württembergs stand bisher in der Regel nach dem vierten Schuljahr der Grundschule der Übergang auf eine weiterführende

B 3.1 (G1)

Bildungswege und Abschlüsse in Baden-Württemberg



1) Sonderschultypen: Förderschule, Schule für Blinde, Erziehungshilfe, Hörgeschädigte, Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Kranke, Sehbehinderte, Sprachbehinderte.
 Anmerkung: Für einige Abschlüsse und Übergangswegen gelten zusätzliche Qualifikationsbedingungen; aus Übersichtsgründen können nicht alle Übergangsmöglichkeiten dargestellt werden; die Darstellung beschränkt sich auf den öffentlichen Bereich.
 Stand: März 2011

Schule an, nämlich auf die Hauptschule, die Werkrealschule, die Realschule oder das Gymnasium.

Der Beginn einer Schullaufbahn in einer bestimmten Schulart ist keine Festlegung für einen bestimmten Abschluss. Im baden-württembergischen Schulsystem gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um zu ausbildungs- und studienqualifizierenden Abschlüssen zu gelangen.

Hauptschulabschluss

Den Hauptschulabschluss erlangen Schüler nach dem 9. Schuljahr an einer Hauptschule oder einer Werkrealschule. Für Jugendliche, die im Rahmen des Besuchs einer allgemein bildenden Schule keinen Abschluss erlangen konnten, sind spezifische Bildungsgänge an beruflichen Schulen eingerichtet. So kann zum Beispiel im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Sofern Jugendliche ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sie den Hauptschulabschluss auch bei erfolgreichem Abschluss der betrieblichen Ausbildung erwerben.

Mittlerer Bildungsabschluss

Der mittlere Bildungsabschluss kann nicht nur an der Realschule erworben werden, sondern auch an der Werkrealschule, wenn in der Klasse 9 eine Bildungsempfehlung für die Klasse 10 ausgesprochen wird. Jugendliche, die nach der 10. Klasse das Gymnasium verlassen, erhalten bei erfolgreichem Absolvieren dieser Jahrgangsstufe ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss. Hauptschulabsolventen können über die zweijährige Berufsfachschule die Fachschulreife als mittleren Bildungsabschluss erwerben. An den Berufsschulen können Hauptschulabsolventen in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung unter bestimmten Notenvoraussetzungen eine dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertige Qualifikation erlangen. Über den Zweiten Bildungsweg vermittelt die Abendrealschule Berufstätigen den Realschulabschluss und die Berufsaufbauschule mit der Fachschulreife ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss.

Hochschulzugangsberechtigung

Neben dem allgemein bildenden Gymnasium kann der Weg zur allgemeinen Hochschulreife auch über ein berufliches Gymnasium führen. Eine weitere Alternative zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bieten Bildungsgänge an Berufskollegs, bei denen zusätzlich zur vollzeitschulischen Berufsausbildung die

Fachhochschulreife angestrebt werden kann. Auch einige Bildungsgänge an Fachschulen bieten diese Möglichkeit. Zum Zweiten Bildungsweg zählen die »Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife« ebenso wie die Abendgymnasien, die Kollegs und die Berufsoberschulen, die die fachgebundene oder – bei zusätzlicher Belegung einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife verleihen können.

Darüber hinaus können auch an den integrierten Schulformen – den öffentlichen Schulen besonderer Art und den privaten Freien Waldorfschulen – allgemein bildende Abschlüsse erworben werden. Ebenso können an Sonderschulen allgemein bildende sowie sonderschulspezifische Abschlüsse erreicht werden.

B 3.2 Bildungsbeteiligung

Bei der Betrachtung der Bildungsbeteiligung wird der vorschulische Bereich ab dem Alter von drei Jahren als Teil des Bildungswesens betrachtet. So konkretisiert der »Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen« den Bildungsauftrag des Kindergartens im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG). Trotz bestehendem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren machten nicht alle Eltern von diesem Recht Gebrauch. Bei den vier- und fünfjährigen Kindern besuchen 96 % bzw. 95 % eine Kindertageseinrichtung. Für Dreijährige lag die Besuchsquote bei knapp 92 % (vgl. **Kapitel C 1**). Bezieht man den Besuch von Grundschulförderklassen und Schulkindergärten (vgl. **Kapitel C 4**) mit ein, steigt die Bildungsbeteiligung bei den Vier- und Fünfjährigen auf 98 % bzw. 97 %.

Schulpflicht für Kinder und Jugendliche

Vom Besuch der Grundschule an ist bis zum Alter von 16 Jahren eine nahezu 100-%ige Bildungsbeteiligung zu beobachten (Grafik **B 3.2 (G1)**). Dies liegt an der Schulpflicht, die in Baden-Württemberg mindestens für neun Jahre besteht. Damit ist die Pflicht zum Schulbesuch allerdings noch nicht beendet, denn anschließend beginnt die Berufsschulpflicht, die sich bis zum 18. Lebensjahr erstreckt.

Ab dem Alter von 17 Jahren übersteigt die Schülerzahl der beruflichen die der allgemein bildenden Schulen. Schüler in diesem Alter sind an allgemein bildenden Schulen überwiegend in der Sekundarstufe II, das heißt in der Oberstufe der Gymnasien und vergleichbarer Bildungsgänge zu finden. Bei den beruflichen Schulen waren im Schuljahr 2009/10 sowohl bei den Schülern als auch bei den Schülerinnen die 18-Jährigen der am

stärksten besetzte Jahrgang. Von den 20-jährigen Jugendlichen befanden sich noch etwas mehr als 39 % in schulischer Ausbildung, was einem Anstieg um gut 2 Prozentpunkte seit dem Schuljahr 2006/07 entspricht. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen erlernte dabei einen Beruf im Rahmen des dualen Ausbildungssystems oder an einer beruflichen Vollzeitschule.

Knapp 1,7 Mill. Schüler werden unterrichtet

An den allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs erhielten im Schuljahr 2009/10 insgesamt rund 1,24 Mill. Schüler Unterricht. Dies sind etwa 73 000 weniger als im Schuljahr 2003/04, in dem mit gut 1,31 Mill. der Höhepunkt im Verlauf der Schülerzahlen seit 1982 zu verzeichnen war. Unter diesen Schülern strebten fast 6 200 Weiterbildungswillige im Schuljahr 2009/10 an allgemein bildenden Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs einen höherwertigen Schulabschluss an.

An den beruflichen Schulen wurden im Schuljahr 2009/10 rund 437 000 Schüler unterrichtet. Darunter befanden sich rund 10 700 auf dem Zweiten Bildungs-

weg. Seit dem Schuljahr 1995/96, als 354 900 Schüler gezählt wurden, ist hier ein beständiger Anstieg der Schülerzahl zu verzeichnen.

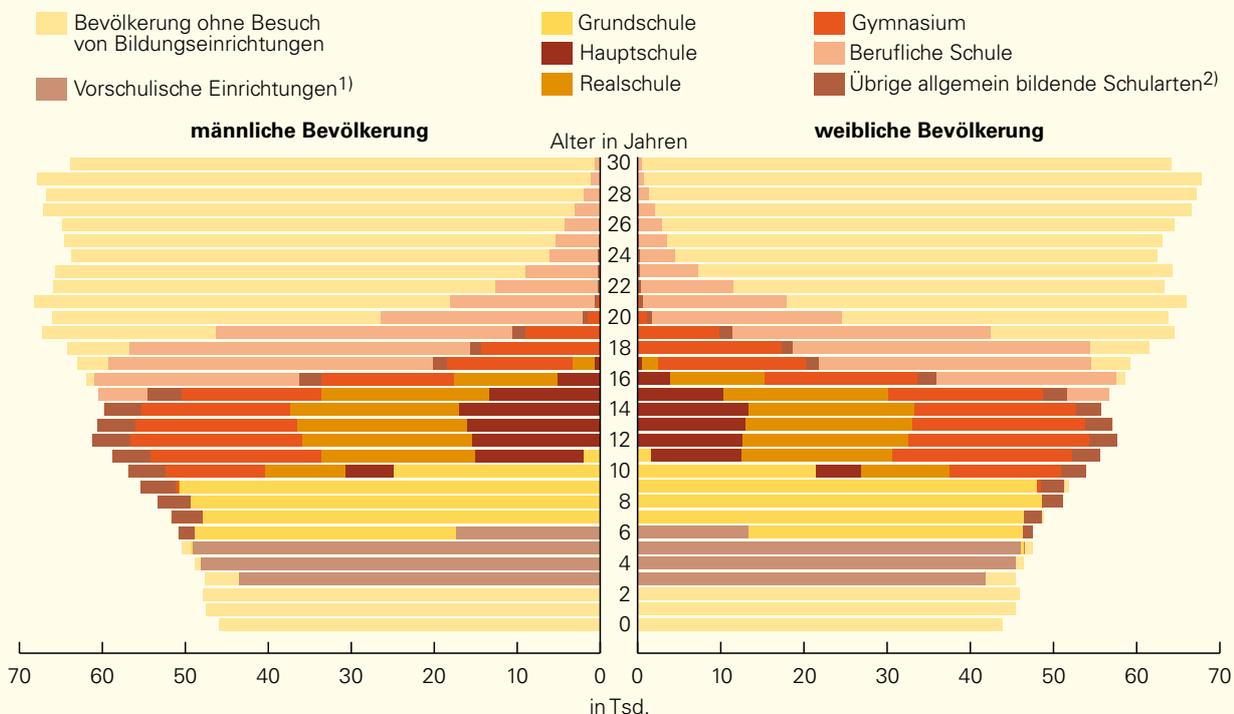
Nicht alle beruflichen Schulen gehören zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Das Sozialministerium ist zuständig für die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege, für private Fachschulen im Bereich des Sozialwesens sowie für die Schulen für Berufe des Gesundheitswesens. Das Ministerium für Ländlichen Raum führt die Aufsicht über die Fachschulen für Landwirtschaft. Im Schuljahr 2009/10 wurden an Schulen in der Zuständigkeit des Sozialministeriums rund 25 300 Schüler unterrichtet, an Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums Ländlicher Raum fast 1 100. Auch diese Schüler sind in Grafik B 3.2 (G1) berücksichtigt.

B 3.3 Bildungsstand der Bevölkerung

Der aktuelle Bildungsstand der Bevölkerung beruht in wesentlichen Teilen auf den Ergebnissen des baden-württembergischen Bildungswesens und seiner Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten. Daneben

B 3.2 (G1)

Bildungsbeteiligung in schulischen und vorschulischen Einrichtungen in Baden-Württemberg 2009 nach Alter und Geschlecht



1) Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten. – 2) Integrierte Orientierungsstufe, Schule besonderer Art, Freie Waldorfschule, Sonderschulen, Schulen des Zweiten Bildungswegs.

Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Statistik zur Kindertagesbetreuung, Schulstatistik.

beeinflussen ihn auch länderübergreifende und internationale Wanderungsbewegungen. Da Baden-Württemberg stets eine hohe Zahl von Zuzügen verzeichnete, gilt dies in besonderem Maß. Über den Bildungsstand gibt der Mikrozensus Auskunft.

Frauen bauen ihren Vorsprung bei formalen Bildungsabschlüssen aus

Der formale Bildungsstand der Bevölkerung Baden-Württembergs ist seit Erscheinen des letzten Bildungsberichts, der auf Ergebnisse des Mikrozensus 2006 zurückgreifen konnte, weiter angestiegen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 verfügten mehr als 44 % der Baden-Württemberger im Alter von 20 bis unter 30 Jahren mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife über eine Hochschulzugangsberechtigung. Rund 32 % hatten einen Realschulabschluss und annähernd 22 % den Hauptschulabschluss. Lediglich 2 % konnten keinen Schulabschluss vorweisen. Damit stieg der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten in dieser Altersgruppe seit 2006 um 4 Prozentpunkte, dagegen sanken die Anteile der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss um 2 Prozentpunkte und derjenigen ohne Abschluss um 1 Prozentpunkt. Diese Verteilung mit einem hohen Anteil von Hochschul- und Fachhochschulreife ist ein Ausdruck des Ausbaus des Bildungswesens in den vergangenen Jahrzehnten. Bei den 40- bis unter 50-Jährigen waren hingegen Hauptschulabschluss und mittlerer Abschluss weiter verbreitet als die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (Tabelle B 3.3 (T1) im Anhang). Nahezu sechs von zehn der 60- bis unter 70-Jährigen besaßen einen Hauptschulabschluss. Eine Hochschulzugangsberechtigung konnten von diesen Jahrgängen nur knapp 18 % vorweisen.

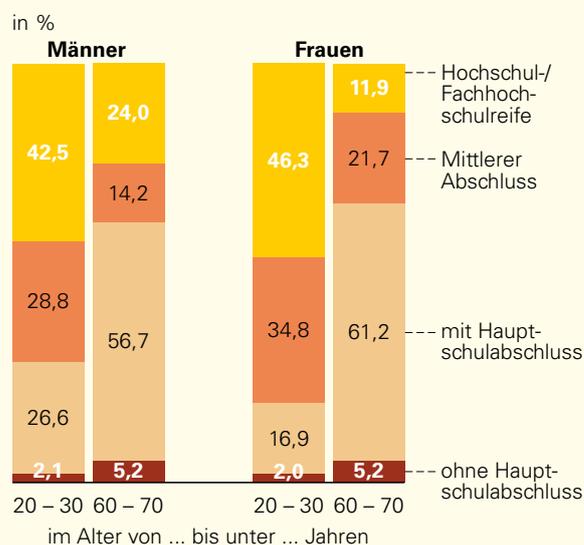
Vom Ausbau des Schulwesens haben die Frauen noch stärker profitiert als die Männer. In der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen war nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 der Anteil der Männer mit Hochschulzugangsberechtigung mit 24 % doppelt so hoch wie der unter den Frauen. Bei den 20- bis unter 30-Jährigen liegen die Frauen hingegen deutlich vor den Männern: In dieser Altersgruppe besaßen gut 46 % der Frauen, jedoch nur knapp 43 % der Männer eine Hochschulzugangsberechtigung (Grafik B 3.3 (G1)). Damit haben sie ihren Vorsprung gegenüber den Männern seit dem Stand des Mikrozensus 2006 um 3 Prozentpunkte ausgebaut.

Ausländische Bevölkerung mit höherem Anteil von Personen ohne Schulabschluss

Beim Vergleich der schulischen Qualifikation von Deutschen und Ausländern anhand des Mikrozensus

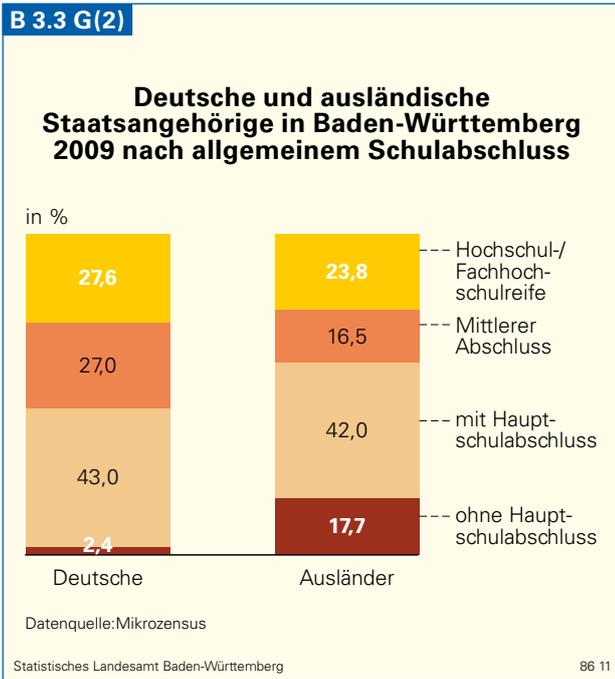
B 3.3 (G1)

Männer und Frauen in ausgewählten Altersgruppen in Baden-Württemberg 2009 nach allgemeinem Schulabschluss



2009 zeigt sich, dass bei allen formalen Abschlüssen die ausländischen Staatsangehörigen einen geringeren Anteil aufwiesen als die deutschen (Grafik B 3.3 (G2)). Bei der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss betrug die Differenz allerdings lediglich 1 Prozentpunkt. Mit über 10 Prozentpunkten war der Unterschied beim mittleren Abschluss wesentlich größer. Die relativ geringe Differenz von knapp 4 Prozentpunkten bei den Hochschulzugangsberechtigten dürfte auf die recht hohe Zahl von ausländischen Studierenden im Land zurückzuführen sein. Im Wintersemester 2009/10 waren an den Hochschulen im Land fast 35 000 Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingeschrieben. Die in Kapitel F 2 dargestellten Schulabschlüsse vermitteln deswegen im Vergleich hierzu ein aussagekräftigeres Bild des Bildungserfolgs der hier im Land aufgewachsenen Ausländer.

Die weitaus größte Differenz ergab der Mikrozensus 2009 bei der Bevölkerung ohne Schulabschluss. Nur gut 2 % der Baden-Württemberger mit deutschem Pass gehörten zu dieser Gruppe, jedoch fast 18 % der Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies ist vor allem auf das Bildungsniveau der älteren Geburtsjahrgänge zurückzuführen. Unter den 60- bis unter 70-Jährigen besaß fast ein Drittel der Ausländer keinen Schulabschluss, unter den 50- bis unter 60-Jährigen war es noch mehr als ein Viertel. Von den Deutschen in diesen Altersgruppen verfügten jeweils

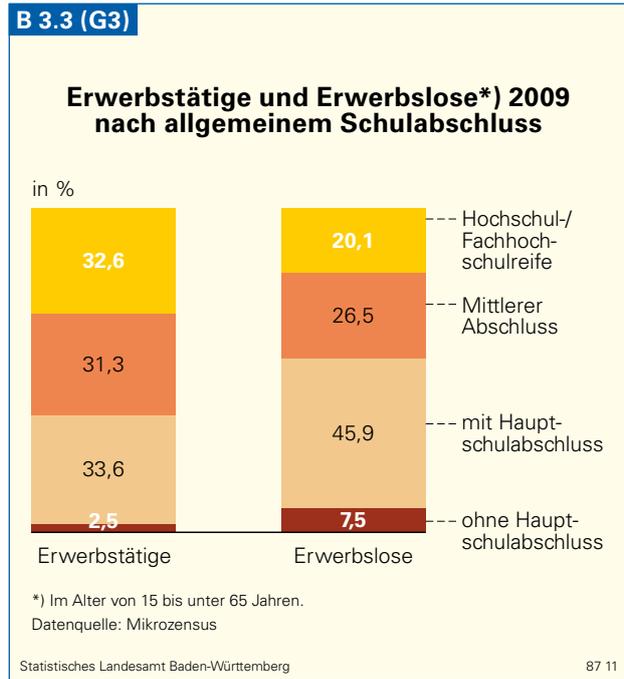


weniger als 2 % nicht über einen Schulabschluss. Bei den 20- bis unter 30-Jährigen lag dieser Anteil mit annähernd 6 % deutlich niedriger, jedoch immer noch weit über dem der gleichaltrigen Deutschen (Tabelle B 3.3 (T1) im Anhang).

Höhere Bildung verbessert die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus konnten unter den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2009 fast ein Drittel eine Studienberechtigung und gut 31 % einen mittleren Abschluss vorweisen. Von den Erwerbslosen verfügten nur jeder Fünfte über eine Studienberechtigung und knapp 27 % über einen mittleren Abschluss (Grafik B 3.3 (G3)). Rund 46 % der Erwerbslosen besaßen den Hauptschulabschluss, unter den Erwerbstätigen lag dieser Anteil mit knapp 34 % deutlich darunter. Der Anteil von Personen ohne Schulabschluss war unter den Erwerbslosen dreimal so hoch wie unter den Erwerbstätigen.

Im Vergleich zum Mikrozensus 2006 zeigt sich auch in dieser Betrachtung der allgemeine Anstieg des Bil-



dungsniveaus in der Bevölkerung. Sowohl bei den Erwerbstätigen wie bei den Erwerbslosen ist der Anteil der Hochschulzugangsberechtigungen um gut 3 Prozentpunkte angestiegen. Der Anteil der mittleren Abschlüsse erhöhte sich bei den Erwerbstätigen um knapp 1 Prozentpunkt, bei den Erwerbslosen sogar um mehr als 4 Prozentpunkte.

Neben dem Schulabschluss ist auch eine qualifizierte berufliche Ausbildung für die Beteiligung am Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. So hatten 2009 gut 38 % der Erwerbslosen keine Berufsausbildung, während unter den Erwerbstätigen nur etwa jeder Fünfte ohne Berufsausbildung war (Tabelle B 3.3 (T2) im Anhang). Ein Ausbildungsabschluss erhöht die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein: Mehr als 51 % der Erwerbstätigen hatten eine duale oder rein schulische Berufsausbildung – unter den Erwerbslosen lag ihr Anteil knapp 4 Prozentpunkte darunter. Noch deutlicher war der Abstand bei der Meister- oder Techniker Ausbildung: Ihr Anteil war mit 10 % bei den Erwerbstätigen doppelt so hoch wie bei den Erwerbslosen. Über einen Fachhochschul-/ Hochschulabschluss oder über eine Promotion verfügten 19 % der Erwerbstätigen gegenüber etwas weniger als 9 % der Erwerbslosen.